

Peter Stuhlträger
Amtsleitung Planungs- und Vermessungsamt
c/o Stadt Hilden
Am Rathaus 1

40721 Hilden

Telefon-Durchwahl
Gregor Peter - 357
Telefax-Durchwahl -124
peter@bbeberatung.com

Köln, 19. April 2006

Nahversorgungsrelevanz von Getränken

Ergänzung zum Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Hilden

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

im Hinblick auf die Fragestellung der Nahversorgungsrelevanz von Getränken in der Stadt Hilden sind wir gerne zu einer ergänzenden Stellungnahme bereit.

Zunächst ist festzuhalten, dass dem Sortiment ‚Getränke‘ grundsätzlich eine Bedeutung für die Nahversorgung zu zusprechen ist. Dieser Tatsache trägt z.B. der Einzelhandelserlass des Landes Nordrhein-Westfalen dahingehend Rechnung, in dem er Getränke in der Anlage 1 unter der Gruppe der nah- ggf. auch zentrenrelevanten Sortimente führt.

Vor diesem Hintergrund sind auch in der Stadt Hilden Getränke als grundsätzlich nahversorgungsrelevant anzusehen und sollten nach Möglichkeit an ausgewiesenen Nahversorgungsstandorten vorgehalten werden.

In der Stadt Hilden sind in den vergangenen Jahren allein stehende Getränkefachmärkte in der Größenordnung von bis zu 450 – 500 qm Verkaufsfläche an nicht wohnungsintegrierten Standorten entstanden, was nicht zuletzt durch die spezifischen Standortanforderungen von Getränkefachmärkten (gute Anfahbarkeit, adäquate Pkw-Stellplatzanzahl etc.) bedingt war.

Ohne die Agglomeration von weiteren Einzelhandelsgeschäften sind von diesen Getränkefachmärkte keine Auswirkungen auf bestehende Nahversorgungszentren zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist es als gerechtfertigt anzusehen, dass Getränke in eigenständig geführten Fachmärkten bis 500 qm Verkaufsfläche an nicht wohnungsintegrierten Standorten weiterhin zulässig sein sollen. Allerdings ist das Randsortiment bezüglich seiner Nah- bzw. Zentrenrelevanz im Einzelfall zu überprüfen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

BBE Unternehmensberatung GmbH
- BBE Standort -
i.V.

Gregor Peter